

01.10.2024

SiGePlan - Einrichtungen / Maßnahmen

(Gültig in Verbindung mit dem Bauablaufplan)



Bauvorhaben:	Lutherhaus 2024 - „Energetische Sanierung und touristische Erschließung ” - UNESCO Weltkulturerbestätte Collegienstraße 54, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Bauherr:	Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Collegienstraße 54, 06886 Lutherstadt Wittenberg
SiGeKo:	UNIFUR Industriebedarf, Alte Wittenberger Str. 6, 06901 Kemberg - OT Bergwitz, Herr Amelung, Herr Fümel

Durchzuführen Arbeiten	Baustelleneinrichtung -	 Achtung ! Räumlich / zeitliche Überschneidungen möglich
	Entkernung/Abbruch/Entsorgung -	
	Ausbau von PAK-haltigen Baustoffen -	
	Entsorgung von PAK-haltigen Baustoffen -	
	Ausbau von KMF-haltigen Baustoffen -	
	Entsorgung von KMF-haltigen Baustoffen -	
	Ausbau von asbesthaltigen Baustoffen -	
	Entsorgung von asbesthaltigen Baustoffen -	
	Ausbau von DDT- und HCH-haltigen Baustoffen -	
	Entsorgung von DDT- und HCH-haltigen Baustoffen -	
	Rohbauarbeiten -	
	Gerüstbau -	
	Zimmererarbeiten -	
	Dachdecker -	
	Trockenbau -	
Estrich -		
Fliesen -		

SiGePlan - Einrichtungen / Maßnahmen

(Gültig in Verbindung mit dem Bauablaufplan)

HLS -
ELT Starkstrom -
ELT Schwachstrom -
Bodenbelag -
GaLa-Bau -
Pflastererarbeiten -
Malerarbeiten -
Baureinigung -

 **Der SiGe-Plan geht von der grundsätzlichen Gleichzeitigkeit aller Gewerke aus. Im Einzelfall ist gegebenenfalls der aktuell gültige Bauzeitenplan einzusehen.**

 **Bei Abweichungen von den im SiGe-Plan festgelegten Schutzmaßnahmen**

- ist in jedem Fall der SiGeKo zu informieren
- sind alternative Maßnahmen mit dem SiGeKo abzusprechen

Planung / Vorbereitung	Gilt für alle oben angegebenen durchzuführenden Arbeiten	verantwortlich	Vorschriften / Bestimmungen
	Gefährdungsbeurteilung durchzuführender Arbeiten auf der Baustelle, Übergabe vor Aufnahme der Arbeiten an Bauleitung vor Ort (siehe auch BSO Punkt 1)	Alle Gewerke	ArbSchG BetrSichV

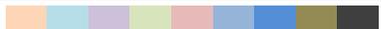
SiGePlan - Einrichtungen / Maßnahmen

(Gültig in Verbindung mit dem Bauablaufplan)

	Arbeitsmedizinische Vorsorge (von jedem Arbeitgeber seinen Mitarbeitern anzubieten (Arbeitgeberpflicht))	Alle Gewerke	DGUV V6 GM A 178
	Arbeitsdurchführungsanweisungen gemäß DGUV V38 § 17 unter Berücksichtigung der Gefährdungsbeurteilung erstellen (siehe auch BSO Punkt 1)	Alle Gewerke	DGUV V1 DGUV V38 BetrSichV
	Unterweisung der Mitarbeiter: Jährliche & baustellenbezogene Unterweisung in die Inhalte der erstellten Arbeitsanweisungen (ArbAnw) vor Aufnahme der jeweiligen Arbeiten (siehe auch BSO Punkt 16)	Alle Gewerke	ArbSchG ArbAnw DGUV V1 DGUV V38
	Arbeitsbeginn grundsätzlich erst nach <ul style="list-style-type: none"> ▪ Täglicher Absprache mit räumlich / zeitlich parallel arbeitenden Gewerken ▪ Festlegung entsprechender Sicherheitsmaßnahmen (SiGePlan) ▪ Täglicher Einweisung der Mitarbeiter in o. a. Absprachen / Sicherheitsmaßnahmen (siehe auch BSO Punkt 2) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einhaltung von Arbeits-, Pausen- und Ruhezeiten gemäß ArbZG 	Alle Gewerke	DGUV V1 ArbZG
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Sicherheitsmaßnahmen aus dem SiGePlan sind bei der Bauausführung zu berücksichtigen ▪ Die Anweisungen des Führungspersonals oder der Bauüberwachung sind zu befolgen ▪ Keine Durchführung von Arbeiten ohne vorherige Einweisung durch die Bauleitung 	Alle Gewerke	DGUV V1

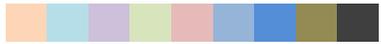
SiGePlan - Einrichtungen / Maßnahmen

(Gültig in Verbindung mit dem Bauablaufplan)

1. Baustellenvorbereitung			verantwortlich	Vorschriften / Bestimmungen
 <p>1.1 Kampfmittel</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren klären • Behörde informieren • Gefahrenbereich kennzeichnen 		Alle betr. Gewerke	Sprengstoff-gesetz
 <p>1.2 Kontaminierte Böden</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lokale Verunreinigungen sind nicht auszuschließen ▪ Bei Antreffen Arbeiten einstellen und Bauüberwachung informieren ▪ Arbeitsplan (siehe auch BSO Punkt 1) 		Alle Gewerke	DGUV R101-004 GM C 316
 <p>1.3 Erdverlegte Leitungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vor Beginn bei Versorgungsträgern über Leitungssituation erkundigen • Schutzanweisungen der betr. Leitungsbetreiber einholen • Orten und sichern / Umlegen • Tägliche Einweisung der Mitarbeiter in o. a. Schutzanweisungen • Telefonnummern von Leitungsbetreibern / Behörden bereithalten 		Alle betr. Gewerke	DGUV V 38 DGUV R100-500 Merkblätter der Leitungsbetreiber GM C 472
 <p>1.4 Lärm-Emission</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lärmarme Geräte ▪ Lärmintensive Arbeiten vermeiden ▪ Arbeiten von > 85 dB(A) bei der Bauleitung anmelden (siehe auch BSO Punkt 7) 		Alle Gewerke	LärmVibrations-ArbSchV DGUV R100-500 GM A 030 GM D 500

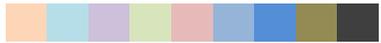
SiGePlan - Einrichtungen / Maßnahmen

(Gültig in Verbindung mit dem Bauablaufplan)

2. Baustelleneinrichtung		verantwortlich	Vorschriften / Bestimmungen
 <p>2.1 Informationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baustelleneinrichtungsplan (BE) ▪ Verkehrseinrichtungsplan ▪ Baustellenordnung 	 Bauleitung	BE-Plan Verkehrsgenehmigungen Verkehrseinrichtungspläne
 <p>2.2 Personal</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baustellenunterkünfte ▪ Toiletten- und Waschanlagen ▪ Toiletten auch immer im Bereich der Arbeitsstellen vorhalten ▪ Händehygiene einhalten, 	Alle betr. Gewerke	ArbStättV DGUV V1 ASR A4.1 ASR A4.2 GM A 025
 <p>2.3 Baustellensicherung</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauzaun ▪ Verkehrseinrichtung ▪ Arbeitsplätze und Verkehrswege sicher begehbar einrichten und erhalten (Sturz-, Stolper- und Rutschstellen vermeiden, Standsicherheit gewährleisten) ▪ Wegebau ▪ Bau- / Gefahrenbereiche absperren / kennzeichnen 	 Alle betr. Gewerke	DGUV V1 DGUV V38 StVO RSA
 <p>2.4 Erste Hilfe</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ersthelfer (pro 10 Beschäftigte ⇒ 1 Ersthelfer) ▪ Sanitätscontainer (bei > 50 anwesend. Beschäftigten) ▪ Krankentrage ▪ Verbandskasten ▪ Aushang Alarmplan (siehe auch BSO Punkt 17) 	Bauleitung Alle Gewerke	DGUV V1 DGUV V9 ASR A 1.3 GM A 004

SiGePlan - Einrichtungen / Maßnahmen

(Gültig in Verbindung mit dem Bauablaufplan)

 <p>2.5 Stromversorgung</p> 	<p>Abgesicherte Stromquelle, entweder durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Baustromverteiler oder ▪ Ersatzstromerzeuger (Schutztrennung, nur 1 Elektrogerät anschließen) ▪ Monatliche Messung des FI auf Auslösewert inkl. Dokumentation im Gerät ▪ Stromversorgung mit Bauleitung abstimmen (siehe auch BSO Punkt 13) 		<p>Bauleitung Alle Gewerke</p> <p>DGUV V3 DGUV I 203-006 GM B 171 GM B 172 GM B 173</p>
 <p>2.6 Kommunikation</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Telefone (Festnetz und Mobil) ▪ Funkverkehr (Nutzungsberechtigung bei der Bauleitung einholen) ▪ Anforderungen des Post- und Fernmeldewesen einhalten) 		<p>Alle betr. Gewerke</p> <p>DGUV V1</p>
 <p>2.7 Allgemeinbeleuchtung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeinbeleuchtung durch Bauleitung ▪ zusätzliche Beleuchtung der Arbeitsplätze durch Gewerke 		<p>Bauleitung Alle Gewerke</p> <p>DGUV V1 ASR 3.4 GM A 024</p>
 <p>2.8 Brandschutz</p> 	<p>Bei Schweiß- / Schneidarbeiten bzw. Arbeiten mit offener Flamme / Funkenbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schweißerlaubnis bei der Bauleitung einholen ▪ geprüfte / gewartete Feuerlöscheinrichtungen vor Ort ▪ Funkenbildung vermeiden bzw. angrenzende Bereich vor Funkenflug schützen ▪ Gefahrenbereiche absperren / kennzeichnen (siehe auch BSO Punkt 12) 		<p>Alle betr. Gewerke</p> <p>DGUV V1 DGUV V9 ASR A 1.3 ASR A 2.2 GM A 021</p>

SiGePlan - Einrichtungen / Maßnahmen

(Gültig in Verbindung mit dem Bauablaufplan)

 <p>2.9 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)</p>	<p>Auf der Baustelle sind</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Warnweste ▪ Helm ▪ Sicherheitsschuhe (S3) ▪ Augen-/ Lärm-/ Atemschutz, etc. zu stellen (Arbeitgeberpflicht) und zu tragen (Mitarbeiterverantwortung) <p>(siehe auch BSO Punkt 7)</p> 	<p>Alle Gewerke</p> 	<p>DGUV V1 DGUI 211-041 ASR A 1.3 GM C 6 ff..</p>
 <p>2.10 LKW Verkehr</p>  	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rückwärtsfahrten minimieren ▪ Bei Rückwärtsfahrten und an unübersichtlichen Stellen mit Einweiser arbeiten ▪ Sicherheitsabstände zu Baugruben bzw. Böschungskanten einhalten <ul style="list-style-type: none"> ○ lastfreien Streifen von 0,6m gewährleisten ○ Fahrzeuge < 12 to = 1 m ○ Fahrzeuge > 12 to = 2 m ▪ Gefahrenbereiche absperren / kennzeichnen 	<p>Alle betr. Gewerke</p>	<p>DGUV R100-500 DGUV R101-003 DGUV I 211-041 ASR A 1.3 GM A 067</p>

SiGePlan - Einrichtungen / Maßnahmen

(Gültig in Verbindung mit dem Bauablaufplan)

3. Abbrucharbeiten/Demontgearbeiten	verantwortlich	Vorschriften / Bestimmungen
<ul style="list-style-type: none"> • Bei den Abbrucharbeiten muss ständig eine aufsichtsführende Person vor Ort sein! • Für die Abbrucharbeiten muss die Abbrucharweisung auf der Baustelle vorliegen! • Den aufgestellten Arbeits- und Sicherheitsplan gemäß DGUV Regel 101-004 beachten und die geforderten Maßnahmen umsetzen! (Anlage) <div style="text-align: right; margin-top: 10px;">  </div>		
<div style="display: flex; align-items: center;">  <div> <p>3.1 Abbrucharbeiten - Grundanforderungen/ Maßnahmen/Bauzustände</p> </div> </div>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abbrucharbeiten dürfen nur von erfahrenen und fachlich geeigneten Personen ausgeführt werden ▪ Unternehmen müssen über die erforderlichen Geräte und Einrichtungen verfügen ▪ Vor Beginn der Abbrucharbeiten ist durch den Unternehmer eine baustellenbezogene Gefährdungsbeurteilung durchzuführen ▪ Abbrucharweisung in schriftlicher Form auf Grund des Umgangs mit Gefahrstoffen und Gebäudeschadstoffen ▪ Prüfung der Abbrucharweisung vor Arbeitsbeginn und Unterweisung der Mitarbeiter ▪ Aufsichtsführender muss die Abbrucharbeiten leiten und beaufsichtigen ▪ Erforderliche PSA benutzen <p>(siehe auch BSO Punkt 1)</p> <div style="text-align: right; margin-top: 20px;">  </div>	<div style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <p>Alle betr. Gewerke</p> </div> <div style="text-align: right; vertical-align: top; padding-top: 20px;"> <p>BetrSichV DGUV V38 TRGS 524 DGUV R101-004 GM B 100 GM C 301</p> </div>
<div style="display: flex; align-items: center;">  <div> <p>3.2 Großgeräte</p> </div> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  </div>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ schriftliche Beauftragung der Bediener ▪ schriftliche Abbrucharweisung ▪ ausgebildete und vom Unternehmer schriftlich beauftragte und unterwiesene Geräteführer ▪ schriftliche Abbrucharweisung ▪ Gefahrenbereiche absperren / kennzeichnen ▪ siehe auch 3.3 <div style="text-align: right; margin-top: 20px;">  </div>	<div style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <p>Alle betr. Gewerke</p> </div> <div style="text-align: right; vertical-align: top; padding-top: 20px;"> <p>DGUV V38 DGUV R100-500 GM C 302</p> </div>

SiGePlan - Einrichtungen / Maßnahmen

(Gültig in Verbindung mit dem Bauablaufplan)

 <p>3.3 Herabfallende Gegenstände</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PSA ▪ Abbruchgeräte mit Schutzgitter ▪ Gefahrenbereiche absperren / kennzeichnen (siehe auch BSO Punkt 6) 	Alle betr. Gewerke	DGUV V38 DGUV R100-500 ASR A 1.3 ASR A 2.1 GM C 301 GM C 302
 <p>3.4 - Hochgelegene Arbeitsplätze - Zugang zu hochgelegenen Arbeitsplätzen - nicht begehbare Bauteile</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PSA gegen Absturz (siehe auch 4.1) ▪ Nicht begehbare Bauteile (siehe auch 4.5) ▪ Hochziehbare Personenaufnahmemittel (Anmeldung bei der BG 14 Tage vorher/ DGUV R101-005 / 5.1.1 Inbetriebnahme) (siehe auch BSO Punkt 7) 	Alle betr. Gewerke	BetrSichV DGUV V38 DGUV V52 DGUV V54 DGUV R101-005 DGUV R112-198 DGUV I 201-023 GM B 146 GM E 601
 <p>3.5 Bodenöffnungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Seitenschutz (dreiteilig) ▪ Abdeckungen (gegen Verrutschen / Verschieben sichern) ▪ Tragfähigkeit der Abdeckung beachten ▪ Gefahrenstellen in Mindestabstand von 2 m absperren (siehe auch BSO Punkt 6) 	Alle betr. Gewerke	DGUV V1 DGUV V38 ArbStättV ASR A 2.1 DGUV I 201-023 GM B 100



3.7 Künstliche Mineralfasern (KMF)



- **Der aufgestellte Arbeits- und Sicherheitsplan ist vollumfänglich umzusetzen**
- Gefährdungsbeurteilung durchführen,
- Arbeitsplan und Betriebsanweisung erstellen, die Beschäftigten aktenkundig unterweisen
- Gefahrenbereiche absperren / kennzeichnen
- Entsprechend Expositionskategorie PSA verwenden (Atemschutzmaske FFP2, Schutzanzug Kat III, Typ 5, Schutzhandschuhe der EG-Kategorie II, Schutzbrille, Schutzschuhe S3)
- Tragezeit für PSA beachten, auch unter Beachtung der klimatischen Verhältnisse,
- Material nicht reißen, ausgebautes Material nicht werfen.
- Für gute Durchlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Aufwirbeln von Staub vermeiden.
- Stäube mit Staubsauger der Staubklasse M aufnehmen.
- Abfälle staubdicht verpacken und kennzeichnen, in geschlossenen Behältnissen transportieren,
- Wenn erforderlich Schwarz-Grau-Weiß-Anlage einrichten,
- In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen.
- Rauchverbot gilt für das gesamte Gebäude (öffentliche Einrichtung)



Alle betr.
Gewerke

GefStoffV
DGUV V 1
TRGS 500
TRGS 521
DGUV R 112-190
DGUV I 213-031
BNichtrSchG
GM C 319
GM C 320

3.8 Holzschutzmittel belastete Baustoffe, Gegenstände und Materialien (DDT, HCH)



- **Der aufgestellte Arbeits- und Sicherheitsplan ist vollumfänglich umzusetzen**
- Gefährdungsbeurteilung durchführen,
- Arbeitsplan und Betriebsanweisung erstellen, die Beschäftigten aktenkundig unterweisen
- Gefahrenbereiche absperren / kennzeichnen
- Stellung einer ständig anwesenden aufsichtsführenden Person und eines Sicherungspostens,
- Entsprechende PSA verwenden, (Atemschutzvollmaske mit Filter mindestens A2P3, Schutzanzug Kat III, Typ 5-6, Chemikalien-Schutzhandschuhe der EG-Kategorie III mit Zulassung EN 388; EN 374, EN 407, Schutzschuhe S3 EN 345 + Einweg-Überschuh)
- Tragezeit für PSA beachten, auch unter Beachtung der klimatischen Verhältnisse,
- Schwarz/Grau/Weiß-Bereich einrichten, wenn erforderlich Materialschleuse einrichten, Vorhalten eines Funktelefons im Schwarz-Bereich,
- Unterdruckanlage mit Filter einsetzen, Späne und Stäube mit Industrie-Sauger Staubklasse H absaugen,
- ausgebaute Bauteile, abgesaugte Späne und Stäube luftdicht in reißfesten Säcken/Big-Bags oder andere luftdichtschließende Behältnisse verpacken, dies gilt auch für gebrauchte PSA wie Überschuhe, Schutzanzüge und Filter
- Hitze- und Funkenbildung vermeiden.
- Im Schwarz-Grau-Bereich nicht essen, trinken oder rauchen.
- Arbeitsmedizinische Vorsorge nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung veranlassen,
- Beschäftigungsbeschränkungen beachten,
- Weiterführende Bestimmungen und Vorschriften beachten!
- Rauchverbot gilt für das gesamte Gebäude (öffentliche Einrichtung)

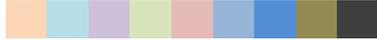


Alle betr.
Gewerke

GeStoffV
ArbMedVV
DGUV V 1
TRGS 500
TRGS 519
TRGS 524
DGUV R 112-189
DGUV R 112-190
DGUV R 112-191
DGUV R 112-195
DGUV I 212-007
BNichtRSchG
LAGetSi HSM
Handlungsanlei-
tung
GM C 316

 <p>3.9 Asbestzementprodukte (fest gebundener Asbest)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Der aufgestellte Arbeits- und Sicherheitsplan ist vollumfänglich umzusetzen ■ Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisung und Arbeitsplan erstellen, ■ Unterweisung gem. GefStoffV und TRGS 519 aktenkundig durchführen, ■ Ausichtsführende Person vor Ort mit Sachkunde gem. TRGS 519 min. Anlage 4 ■ Arbeitsbereiche abgrenzen und mit Warnschildern kennzeichnen, ■ Schutzanzug (mindestens EG-Kat. III, Typ 5) und Atemschutz mindestens mit Partikelfilter P2 oder partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 verwenden. ■ Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren. ■ In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen. ■ Bauteile möglichst zerstörungsfrei ausbauen ■ Keine Schuttrutschen verwenden ■ Ausgebaute Asbestzementprodukte in geeigneten Behältern wie reißfesten Kunststoffsäcken, Big-Bags, geschlossenen oder mit Planen abgedeckten Containern sammeln, lagern und entsorgen, ■ Behälter kennzeichnen und gegen den Zugriff Unbefugter sichern. ■ Bei Erfordernis Schwarz-Weiß-Bereich einrichten, 	<p>Alle betr. Gewerke</p>	<p>GefStoffV TRGS 519 DGUV V1 DGUV R112-190 DGUV I201-012 GM C 311</p>
---	---	-------------------------------	--

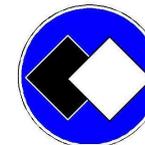




3.10 Asbestprodukte

(schwach gebundener Asbest)

- **Der aufgestellte Arbeits- und Sicherheitsplan ist vollumfänglich umzusetzen**
- Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisung und Arbeitsplan erstellen,
- Unterweisung gem. GefStoffV und TRGS 519 aktenkundig durchführen,
- Ausichtsführende Person vor Ort mit Sachkunde gem. TRGS 519 min. Anlage 3,
- Arbeitsbereiche abgrenzen und mit Warnschildern kennzeichnen,
- Arbeitsbereiche staubdicht abschotten,
- Arbeitsbereiche nur über Personenschleusen mit ausreichender Be- und Entlüftung betreten oder verlassen (Schwarz-Weiß-Bereich einrichten),
- Abzubrechendes Asbest oder asbesthaltige Materialien vor dem Abtragen mit Wasser weitgehend durchfeuchten,
- Freiwerdende Fasern direkt am Entstehungsort absaugen, Industriestaubsauger oder Entstauber der Staubklasse H mit Zusatzanforderung „Asbest“ verwenden,
- Ausgebauete und verpackte Asbestprodukte nur über Materialschleuse aus dem Arbeitsbereich heraustransportieren.
- Asbestmaterial nicht schreddern oder anders mechanisch zerkleinern
- Bei sämtlichen Tätigkeiten, einschließlich der Endreinigung, und bei der Abfallbeseitigung Atemschutzgeräte benutzen, Maske und Filterklasse gemäß Faserkonzentration auswählen,
- Schutzanzüge mindestens EG.-Kat III, Typ 5 – 6 verwenden
- Schutzanzüge nur innerhalb der Personenschleuse ausziehen. Zuvor anhaftenden Staub durch Abwaschen oder Absaugen vollständig entfernen. Dabei Atemschutz nicht ablegen.
- Tragezeit der PSA unter der Bedingung der Arbeitsschwere beachten,
- In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen.
- Arbeitsmedizinische Vorsorge nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung veranlassen,
- Beschäftigungsbeschränkungen beachten,
- Weiterführende Bestimmungen und Vorschriften beachten!



Alle betr.
Gewerke

GefStoffV
TRGS 519
Asbest-Richtlinie
DGUV V1
DGUV R112-190
DGUV I201-012
GM C 312

4. Allgemeine Bauarbeiten / eingesetzte Betriebsmittel und Arbeitsverfahren			verantwortlich	Vorschriften / Bestimmungen
 <p>4.1 Hitzearbeiten / Schweißen</p> 	<p>Bei Schweiß- / Schneidarbeiten bzw. Arbeiten mit -offener Flamme / -Funkenbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Schweißerlaubnis bei der Bauleitung einholen ■ geprüfte / gewartete Feuerlöscheinrichtungen vor Ort ■ Funkenbildung vermeiden bzw. angrenzende Bereich vor Funkenflug schützen ■ Gefahrenbereiche absperren / kennzeichnen ■ PSA verwenden (Hitzeschutzkleidung) (siehe auch BSO Punkt 7) 	 	<p>Alle betr. Gewerke</p> <p>DGUV V1 DGUV V38 DGUV R 100-500 ASR A 1.3 ASR A 2.2 GM A 021</p>	
 <p>4.2 Gerüste (Zugang zu Arbeitsplätzen)</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nutzungsberechtigte festlegen ■ Aufbau nur durch Sachkundige (Gerüstbau) ■ <u>Veränderungen nur durch Gerüstbauer</u> ■ Standsicherheit gewährleisten ■ Gerüstfreigabe nur mit Freigabebeschein des Gerüsterstellers (siehe auch BSO Punkt 15) 		<p>Alle betr. Gewerke</p> <p>BetrSichV DGUV V 38 TRBS 2121-1 DGUV I 201-011 GM B 111 GM B 113 GM B 116 GM B 121</p>	

SiGePlan - Einrichtungen / Maßnahmen

(Gültig in Verbindung mit dem Bauablaufplan)

<p>4.3 Krane</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkehrssicherung ▪ Standsicherheit gewährleisten ▪ Schwenkbereiche festlegen ▪ Sicherheitsabstände einhalten ▪ ordnungsgemäßes Anschlagen der Lasten ▪ ausgebildeter und vom Unternehmer schriftlich beauftragter und unterwiesener Kranführer ▪ geprüfte / einwandfreie Anschlagmittel ▪ Aufsichtspersonal für Be-/ Entladung / Transportvorgänge ▪ bei Montagearbeiten Montageanweisung erstellen ▪ sichere Lagerung / Zwischenbauzustände ▪ Abstände zu elektrischen Freileitungen/Fahrleitungen einhalten. ▪ LEBENSGEFAHR! ▪ Gefahrenbereiche absperren / kennzeichnen (siehe auch BSO Punkt 10)  	<p>Alle betr. Gewerke</p>	<p>DGUV V9 DGUV V52 DGUV V38 DGUV R100-500 GM B 215</p>
<p>4.4 Hubarbeitsbühnen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betätigung nur durch ausgebildetes gemäß DGUV G 308-008 und vom Unternehmer schriftlich beauftragtes Personal ▪ Sicherheitsabstände zur Grubenrändern / Böschungskanten und Freileitungen einhalten ▪ Nutzung von PSAgA ▪ kein Übersteigen auf Bauteile oder Bauwerke ▪ nur geprüfte Hubarbeitsbühnen einsetzen ▪ Gefahrenbereiche absperren / kennzeichnen  	<p>Alle betr. Gewerke</p>	<p>BetrSichV DGUV G 308-008 DGUV I 208-019 ASR A 1.3 DGUV R 100-500 GM B 212</p>

SiGePlan - Einrichtungen / Maßnahmen

(Gültig in Verbindung mit dem Bauablaufplan)

 <p>4.5 Leitern</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeiten von der Leiter aus sind nur für kurzfristige Tätigkeiten (⇒ nicht mehrere Stunden am Tag), die mit einer Hand durchführbar sind, zulässig - Eine freie Hand muss immer zum Festhalten am Leiterholm zur Verfügung stehen - Nur einwandfreie / auf sicheren Zustand geprüfte Leitern verwenden (siehe auch BSO Pkt. 14) 		<p>Alle betr. Gewerke</p> <p>BetrSichV TRBS 2121-2 DGUV V 38 DGUV R 101-038 DGUV I 208-016 GM B 131 GM B 132</p>
 <p>4.6 Lastaufnahmeeinrichtungen</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ eingewiesenes Bedienpersonal ➤ geprüfte / einwandfreie Anschlagmittel 		<p>Alle betr. Gewerke</p> <p>BetrSichV DGUV R 100-500 GM B 161</p>
 <p>4.7 Material anliefern, abladen, aufladen, lagern</p>  	<ul style="list-style-type: none"> ➤ geeignete Geräte / Lastaufnahmemittel ➤ Platzverhältnisse berücksichtigen ➤ von Bauleitung festgelegte Lagerfläche im Baustellenbereich nutzen ➤ Lagerflächen / Gefahrenbereiche einhausen (Bauzaun) / kennzeichnen ➤ Standsicherheit gewährleisten 		<p>Alle betr. Gewerke</p> <p>BetrSichV DGUV V 1 ASR A 1.3 GM B 164 GM A 069 GM A 070</p>

SiGePlan - Einrichtungen / Maßnahmen

(Gültig in Verbindung mit dem Bauablaufplan)

 <p>4.8 Motor-Kettensäge-Arbeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gefährdungsbeurteilung durchführen, Betriebsanweisung erstellen, ■ Betriebsanleitung des Herstellers beachten. ■ Unterweisung anhand der Betriebsanweisung. Nur ausgebildetes Personal einsetzen, ■ PSA je nach Betriebsanleitung des Herstellers verwenden (Schnittschutzkleidung, Schnittschutzschuhe, Helm mit Gesichts- und Gehörschutz, wenn erforderlich Handschuhe mit Schnittschutzeinlage) ■ Vor Arbeitsbeginn Wirksamkeit der Kettenbremse prüfen ■ Nicht über Schulterhöhe sägen. ■ Darauf achten, dass sich keine weiteren Personen im Gefahrenbereich aufhalten. ■ Kettensägen mit Verbrennungsmotoren nicht in geschlossenen Räumen, Gruben oder Gräben verwenden. ■ Nicht mit Schienenspitze sägen. Rückschlaggefahr! 	 	<p>Alle betr. Gewerke</p> <p>BetrSichV DGUV V 1 DGUV R 100-500 Lärm- u. Vibrations ArbSchV</p>
 <p>4.9 Elektrische Kleingeräte Kabeltrommeln/Verlängerungen</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nur für Baustellen zugelassene Gummischlauchleitungen verwenden ■ Nur einwandfreie, geprüfte Betriebsmittel und Leitungsverlängerungen H07-RNF oder gleichwertig oder höherwertig verwenden ■ Bedienungsanleitungen beachten (siehe auch BSO Punkt 13) 		<p>Alle betr. Gewerke</p> <p>DGUV V3 DGUV I 203-005 GM B 171 GM B 172 GM B 266 GM B 274</p>

01.10.2024

SiGePlan - Einrichtungen / Maßnahmen

(Gültig in Verbindung mit dem Bauablaufplan)



4.10 Transport und Lagerung von Druckgasflaschen



- Transport / Lagerung: Armaturen abgeschraubt und mit Ventildeckeln gesichert
- Gefahrenbereiche kennzeichnen
- gegen Wegrollen / Umfallen sichern
- gegen Stöße schützen
- Rauchen / offenes Feuer verboten
- geeignete Löschmittel bereithalten (siehe auch BSO Punkt 12)



Alle betr.
Gewerke

TRBS 3145 /
TRGS 725
DGUV V79
ASR A 1.3
ASR A 2.2
GM A 065
GM A 063
GM A 064

SiGePlan - Einrichtungen / Maßnahmen

(Gültig in Verbindung mit dem Bauablaufplan)

Abkürzungen:

DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung	DGUV-V	DGUV Vorschrift	DGUV-R	DGUV Regel
DGUV-G	DGUV Grundsatz	DGUV-I	DGUV Information	ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
ArbZG	Arbeitszeitgesetz	ArbStättV	Arbeitsstättenverordnung	ArbAnw	Arbeitsanweisung
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung	BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung	StVO	Straßenverkehrsordnung
LärmVibrations-ArbSchV	Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung	RSA	Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen	BSO	Baustellensicherheitsordnung
GM	Gelbe Mappe/Sicherheitshinweise BG	SprengG	Sprengstoffgesetz	BE-Plan	Baustelleneinrichtungsplan
DIN	Deutsches Institut für Normung	DB Netz AG	DB Netz AG	LAGetSi	Landesamt f. Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz u. Techn. Sicherheit Berlin
DGUV V 1	Grundsätze der Prävention	DGUV R 101-005	Hochziehbare Personenaufnahmemittel	DGUV I 208-017	Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten
DGUV V 3	Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	DGUV R 101-008	Arbeiten im Spezialtiefbau	DGUV I 208-019	Sicherer Umgang mit fahrbaren Hubarbeitsbühnen
DGUV V 6	Arbeitsmedizinische Vorsorge	DGUV R 101-011	Einsatz von Schutznetzen	TRBS 2121	Gefährdung von Personen durch Absturz
DGUV V 9	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz	DGUV R 101-014	Traggerüst- und Schalungsbau	TRBS 3145 / TRGS 725	Ortsbewegliche Druckgasbehälter
DGUV V 29	Steinbrüche, Gräbereien und Halden	DGUV R 112-190	Benutzung von Atemschutzgeräten	TRGS 500	Technische Regeln für Gefahrstoffe
DGUV V 38	Bauarbeiten	DGUV R 112-198	Benutzung von PSAGa	DIN 1045	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton
DGUV V 52	Krane	DGUV R 112-199	Benutzung von PSAGa zum Retten aus Höhen und Tiefen	DIN 4124	Baugruben und Gräben – Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten
DGUV V 54	Winden, Hub- und Zuggeräte	DGUV R 201-052	Rohrleitungsbauarbeiten	DIN EN 791	Maschinen des Spezialtiefbaues
DGUV V 79	Verwendung von Flüssiggas	DGUV G 308-008	Ausbildung & Beauftragung der Bediener v. Hubarbeitsbühnen	ASR A 1.3	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
DGUV R 100-500	Betreiben von Arbeitsmitteln	DGUV I 201-011	Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten	ASR A 2.1	Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen
DGUV R 101-001	Sicherheitsregeln für Transportanker und –systeme von Betonfertigteilen	DGUV I 201-023	Sicherheit von Seitenschutz, Randschutzsicherungen etc.	ASR A 2.2	Maßnahmen gegen Brände
DGUV R 101-003	Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit - Umgang mit beweglichen Straßenbaumaschinen	DGUV I 203-005	Auswahl / Betrieb ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel nach Einsatzbedingungen	ASR A 3.4	Beleuchtung
DGUV R 101-004	Kontaminierte Bereiche	DGUV I 203-006	Auswahl / Betrieb elektrischer Anlagen & Betriebsmittel	ASR A 4.3 ASR A 4.1 ASR A 4.2	Erste Hilfe Sanitärräume Pausenräume

01.10.2024

SiGePlan - Einrichtungen / Maßnahmen

(Gültig in Verbindung mit dem Bauablaufplan)



LAGetSi	PAK Handlungsanleitung	DGUV I 213-031	Tätigkeiten mit Mineralwolle- Dämmstoffen	TRGS 521	Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle
LAGetSi	HSM Handlungsanleitung (Holzschutzmittel)				
TRGS 519	Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten	TRGS 524	Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen		